

# Riders Guide BMX Racing 2025

- 1. RICHTLINIE STARTBERECHTIGUNGEN FÜR UEC und UCI  
RENNEN sowie QUALIFIKATIONSRICHTLINIE FÜR CHALLENGE-  
KLASSEN WM / EM 2025**
- 2. NACHWUCHS, JUGEND- UND NATIONALTEAM**
- 3. ENTSENDUNGSRICHTLINIEN**

## **1. RICHTLINIE STARTBERECHTIGUNGEN FÜR UCI RENNEN sowie QUALIFIKATIONSRICHTLINIE FÜR CHALLENGE-KLASSEN WM / EM 2025 UCI BMX World Championship (CM) und UEC BMX European Continental Championship (CC)**

### **1.1. Präambel**

Die vorliegende Richtlinie regelt die Erteilung von Startberechtigungen durch Cycling Austria für UCI Rennen der Kategorie C1 bis CM für alle österreichischen Fahrer:innen und im Besonderen die Qualifikationskriterien zur Erteilung von Startberechtigungen für die BMX Europameisterschaften und BMX Weltmeisterschaften für Challenge Klassen.

### **1.2. Grundvoraussetzung zur Erteilung von Startberechtigungen durch Cycling Austria**

Die Grundvoraussetzung zur Erteilung einer Startberechtigung durch Cycling Austria für UCI Rennen der Kategorie C1 bis CM ist die Teilnahme an der letzten, dem jeweiligen „internationalen“ Rennen vorausgehenden Österreichischen Meisterschaft.

Davon ausgenommen sind ausnahmslos:

- a) Fahrer:innen, die krankheits- oder verletzungsbedingt nicht an den Österreichischen Meisterschaften teilnehmen können. Krankheits- oder verletzungsbedingte Verhinderung ist mit ärztlichem Attest nachzuweisen. Das Attest ist spätestens 7 Kalendertage nach der Österreichischen Meisterschaft an den/die zuständige/n Trainer:in zu übermitteln.
- b) Fahrer:innen die spätestens 3 Tage vor dem Austragungstermin der Österreichischen Meisterschaft einen schriftlichen formlosen Antrag auf Entbindung der Teilnahmeverpflichtung stellen (zB. Berufs oder Schulisch bedingte Verhinderung, etc.). Über Genehmigung oder Ablehnung des Antrages des Fahrer:in und damit über die Zulassung des Fahrers:in zu Internationalen Rennen im Zeitraum nach der jeweiligen Österreichischen Meisterschaft bis zur nächsten Österreichischen Meisterschaft entscheidet der/die zuständige Trainer:in spätestens 30 Kalendertage nach der Österreichischen Meisterschaft.
- c) Fahrer:innen im ersten Lizenzjahr bis zur nächsten Österreichischen Meisterschaft (Jänner bis Ende Juni des jeweiligen Jahres).

### **1.3. Qualifikationszeitraum BMX EM (CC) / BMX WM (CM)**

Der Qualifikationszeitraum zur Erreichung der nachfolgend definierten Qualifikationskriterien für CC und CM-Rennen beginnt jeweils am 1. Jänner des, der Großveranstaltung (BMX EM / BMX WM) vorangehenden Kalenderjahres und endet mit der nationalen Meldefrist für das entsprechende Event, spätestens aber am 31. Mai im Kalenderjahr, an dem die Großveranstaltung stattfindet.

Beispiel: Der Qualifikationszeitraum für die BMX EM/WM 2025 beginnt am 01.01.2024 und endet am 30.04.2025.

#### **1.4. UEC BMX EUROPEAN CONTINENTAL CHAMPIONSHIP (CC)**

##### **1.4.1. Qualifikationskriterien für alle Challenge und Cruiser Klassen**

Voraussetzung für die Erteilung einer Startberechtigung ist die Erfüllung der unter 1.2. definierten Kriterien sowie die Teilnahme an zumindest zwei nachfolgenden Rennveranstaltungen:

- alle UCI C1 Rennen und höher sowie
- alle DSM-, Swisscup- und Alpe Adria Cup Rennen, die im Ausland stattfinden.

#### **1.5. UCI BMX WORLD CHAMPIONSHIP (CM)**

##### **1.5.1. Startberechtigung für Fahrer:innen der Challenge und Cruiser Klassen**

Voraussetzung zur Erteilung von Startberechtigungen bei UCI BMX Weltmeisterschaften für Fahrer:innen mit Challenge und Cruiser Klassen-Lizenzen ist die Erfüllung der unter 1.4.1. definierten Kriterien sowie die Teilnahme an zumindest einem Europacuplauf im Qualifikationszeitraum.

##### **1.5.2 Startberechtigung für Junior, U23 und Elite**

Unabhängig von den bei WM- und dem Cycling Austria zur Verfügung stehenden Startplätzen erfolgt die Festlegung der zu entsendenden Athlet:innen Anzahl über den Sportlichen Leiter und den Nationalteamtrainer. Aufsteigende Form wird bei gleicher Leistung berücksichtigt. (vgl. auch UCI Reglement) Bei Annahme des Startplatzes akzeptiert der/die Athlet:in die Vorschriften und Reglements von Cycling Austria.

## 2. NACHWUCHS-, JUGEND- UND NATIONALTEAM KADERRICHTLINIEN

### 2.1. Nominierung Nationalkader in den Kategorien U15 und U17

Die Nominierung für den Nationalkader in den Kategorien U15 und U17 obliegt dem Nationaltrainer. Für die Nominierung werden folgende Punkte berücksichtigt bzw. beobachtet: Ergebnislisten der letzten und der laufenden Saison, ÖM Wertung, sportliche Entwicklung und die Einstellung zum Sport.

### 2.2. Nominierung für den Nationalkader in der Kategorie Junior, U23 und Elite

Die Nominierung für den Nationalkader in der Kategorie Junior, U23 und Elite erfolgt den Sportlichen Leiter und dem Nationalteamtrainer.

### 2.3. Kaderaufteilung

#### Nachwuchskader U15

Boys und Girls 11-12 und Boys und Girls 13-14

#### Jugendkader U17

Boys und Girls 15-16

#### Nationalteam

Men und Women Junior, U23 und Elite

#### Nachwuchskader U15

U15 Boys	U15 Girl
Leo FANDLER	Laura FERCHER
Finn KATUSCH	Lilly BERGER
Noah ERHARD	
Markus WONISCH	
Moritz HORNUNG	
Feanor MARTE	
Samuel MEITZ	
David ERHARD	

#### Jugendkader U17

U17 Boys	U17 Girl
Luca FECHER	Paikea MARTE
Valentin MUTHER	
Sandro HOHENGASSNER	

### Nationalteam

Junior Men	U23 Men	U23 Women
Valentin WAGNER	Nico GOESSL	Hannah MUTHER

Der Nationalteamtrainer behält sich das Recht vor, den Kader im Laufe der Saison je nach Leistung und Entwicklung der Athlet: innen anzupassen.

Die Teilnahme an Trainingslehrgängen liegt in der Entscheidung des Nationalteamtrainers.

### 3. ENTSENDUNGSRICHTLINIEN

#### 3.1. Festlegung der zu entsendenden Athlet:innen

Die Festlegung der zu entsendenden Athlet: innen erfolgt auf Vorschlag des Nationaltrainers durch den Sportausschuss von Cycling Austria.

#### 3.2. Bekleidung

Bei entsendeten Wettkämpfen seitens Cycling Austria ist das Tragen von Nationalteamtrikot und der offiziellen Cycling Austria-Freizeitbekleidung (wenn eine ausgegeben wurde) verpflichtend vorgeschrieben. Sponsoring-Aufschriften dürfen nicht verändert werden. Eigene Sponsoring-Aufschriften des Athleten dürfen nur nach Absprache mit der Cycling Austria Geschäftsstelle und nach Maßgabe des geltenden UCI Reglements verwendet werden. Alle Sanktionen, die aus einer Nichtbefolgung der Sponsoring-Vorgaben entstehen, gehen zu Lasten des/der Übertreters/Überträgerin.

#### 3.3. Medien

Kaderathlet:innen müssen für Medienveranstaltungen, bei Übernahme der Kosten durch Cycling Austria und rechtzeitiger Information (mind. 1 Woche vor dem Termin), zur Verfügung stehen.

#### 3.4. Werbung

Die Leistungen der Athlet:innen bei Entsendungen können seitens Cycling Austria werbemäßig verwendet werden.

#### 3.5. Betreuung

Bei Cycling Austria Nationalteam Entsendungen dürfen nur jene Personen im Umkreis des Teams tätig sein, welche durch Cycling Austria offiziell in den dafür vorgesehenen Funktionen nominiert und akkreditiert wurden.

### **3.6. Weisungsbefugnis**

Alle entsendeten Athlet:innen haben den Anordnungen des Team-Managers oder des Nationalteamtrainers Folge zu leisten. Zuwiderhandeln gegen, für die Entsendung maßgeblichen Bestimmungen oder Anordnungen, kann eine Kostenbeteiligung, eine Rückforderung der Reise- und Aufenthaltskosten und/oder disziplinarische Konsequenzen zur Folge haben.

### **3.7. Sonstiges**

Entscheidungen oder eventuelle Änderungen hinsichtlich vorliegender Richtlinien bzw. die endgültige Zusammensetzung der jeweiligen Entsendung behält sich der Sportliche Leiter gemeinsam mit dem Nationaltrainer vor.

Mit dieser Richtlinie treten alle zuvor gefassten Richtlinien außer Kraft, Änderungen vorbehalten.

Wien, 21. Jänner 2025

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen,

**Patrick Kager**

Head Coach BMX Racing

**m:** +43 664 75 03 49 25

**e:** [patrick.kager@radsportverband.at](mailto:patrick.kager@radsportverband.at)